

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17b Wr. KAG

Wr. KAG - Wiener Krankenanstaltengesetz 1987

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 01.07.2025

In Kraft seit 21.02.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at